

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/067/2018

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 12.01.2018
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	30.01.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.02.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Boardinghauses, Elbers Mühle 1

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Brandstraße/Ecke Elbers Mühle 1 ist der Neubau eines Boardinghauses geplant.

Das Boardinghaus ist ein Beherbergungsbetrieb, der sich meist an Langzeitnutzer in städtischer Umgebung wendet. Die Zimmer sind von ihrer Ausstattung her an privaten Wohnungen ausgerichtet, der Service reicht von sehr geringem Angebot bis hin zu einem hotelmäßigen Roomservice.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 71/I „Brandstraße/Lerchentaler Straße“. Das Grundstück ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Gemäß den planungsrechtlichen Festsetzungen (BauNVO 1977) zum Bebauungsplan sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise zulässig. Alle weiteren gewerblichen Nutzungen sind gemäß den textlichen Festsetzungen unzulässig.

Das Bauvorhaben kann an dem Standort also ausnahmsweise zugelassen werden.

Über die Zulassung des Vorhabens entscheidet der Landkreis Vechta im Einvernehmen mit der Stadt Lohne.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Boardinghauses auf dem Grundstück Brandstraße/Ecke Elbers Mühle 1 wird erteilt.

Gerdesmeyer